

Privater Gestaltungsplan Aawisen, Teilrevision, Bekanntmachung des Inkrafttretens

Die Teilrevision des privaten Gestaltungsplans Aawisen, welcher das Parlament mit Beschluss vom 2. Oktober 2023 zugestimmt hatte, wurde von der Baudirektion des Kantons Zürich mit Verfügung vom 16. April 2024 genehmigt. Gemäss Rechtskraftbescheinigung des Baurekursgerichts Kanton Zürich vom 31. Mai 2024 ist kein Rechtsmittel ergriffen worden. Die Teilrevision des privaten Gestaltungsplans Aawisen tritt am Tag nach der Publikation in Kraft.

Geschäftsbereich Bau, Planung + Umwelt